

**Beschlussvorlage- Nr. 2 / 4 / 2014**

**für die Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Vahldorf am 18.09.2014**

**Betreff:** Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der Ortschaftsratssitzung Vahldorf

**Erläuterung: (Haushaltsmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung).**

Gemäß § 84 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014, erfolgt für Einwohner der Ortschaft Vahldorf die Durchführung einer Einwohnerfragestunde bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse nur auf Beschluss des Ortschaftsrates. Entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist das Verfahren der Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.  
Eine Pflicht zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde bei Ortschaftsratssitzungen besteht nicht.

Herr Scholz stellt den Antrag, eine Einwohnerfragestunde bei Ortschaftsratssitzungen durchzuführen. Dieser Antrag wird den Ortschaftsräten im Zusammenhang mit der Beratung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt.

**Beschlussentwurf: (Vorschlag)**

Der Ortschaftsrat beschließt die Durchführung von Einwohnerfragestunden bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse. In Angelegenheiten über das Verfahren der Durchführung der Einwohnerfragestunden gilt § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde sinngemäß.

**Beschlussfassung/Beschluss - Nr.: 2 / 4 / 2014**

**Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenem Beschlussentwurf wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des	
Ortschaftsrates nach Hauptsatzung:	5
Tatsächliche Anzahl:	5

<b>davon anwesend:</b>	<b>4</b>
------------------------	----------

Ja - Stimmen:	2
---------------	---

Nein – Stimmen:	1
-----------------	---

Stimmenthaltungen:	1
--------------------	---

Niedere Börde, 19.09.2014

gez. Schufft  
Ortsbürgermeister